

Samstag, 11. Februar 2023, Rhein-Zeitung Kreis Neuwied, Seite 13

„Behauptung ist Angstmacherei und falsch“

In Bad Hönningen gibt es eine längere Debatte rund um die wiederkehrenden Beiträge (wkB) für den Ausbau und die Abrechnung von Straßenausbauvorhaben der Kommune.

Der Stadtbürgermeister hat in einem Brief und in der Stadtratssitzung behauptet, dass „das Thema wiederkehrender Beitrag in 2022 in neun Sitzungen Gegenstand“ war. Das suggeriert, der Stadtrat hätte sich in diesen Sitzungen mit der Bereichsaufteilung des wkB beschäftigt. In Wahrheit handelt es sich bei fünf der Einträge um meine mündlichen Anfragen als Stadtrat zum Sachstand in Bezug auf die wkB-Bereichsaufteilung und in einem Fall um eine Bürgernachfrage. Weitere Protokolleinträge zum wkB beziehen sich auf allgemeine Informationen zu Baumaßnahmen. Ein Beschluss und eine Diskussion in Bezug auf die wkB-Bereichseinteilung hat nur zweimal stattgefunden.

Ich habe meine Anfragen gestellt, weil das Thema wkB-Bereichsaufteilung eben genau nicht ständig Gegenstand unserer Beratungen im Stadtrat war. Meine Anfragen jetzt dazu zu verwenden, Gegenteiliges zu behaupten, finde ich dreist. Ebenfalls befremdet es mich, dass der Stadtbürgermeister auf Schreiben antwortet, die persönlich an einzelne Stadträte gerichtet waren, während er gleichzeitig an anderer Stelle so viel Wert auf die korrekte Ausweisung von Absendern legt. Im Übrigen führen auch die Behauptungen „Bis zum heutigen Tage hat uns noch kein Rechtsanwalt, kein Verwaltungsjurist und auch sonst niemand eine stichhaltige Begründung liefern können“ und „Jede Änderung trägt die sehr hohe Wahrscheinlichkeit mit sich, dass sie mit dem ersten Widerspruch wieder gekippt würde“ in die Irre. Denn wir haben bis jetzt keinen Juristen damit beauftragt, diese Begründung zu schreiben. Stattdessen beauftragen wir lediglich Beratungen. Und welcher Anwalt würde eine Zusage oder Garantie für eine rechtssichere Begründung geben?

Auch von einer „sehr hohen“ Wahrscheinlichkeit kann nicht die Rede sein. Ganz im Gegenteil, mit der OVG-Abweisung des Unkeler Normenkontrollverfahrens ist es nicht mehr möglich, dass die VG wie beim letzten Mal gegen die Stadt klagt. Es ist auch nicht einfach der „erste“ Widerspruch, der die Satzung aufgrund der neuen Bereichsaufteilung kippen würde. Es muss ein Widerspruch mit Bezug dazu sein, und dieser muss verhandelt werden. Mit dem Bürgerantrag haben sich bereits sehr viele Bürger für eine neue Satzung mit einem Bereich ausgesprochen. Die Behauptung, dass die Wahrscheinlich-

keit sehr hoch sei, dass Bürger dagegen Widerspruch einlegen, ist Angstmacherei und falsch.

Michael Krüger, Stadtratsmitglied, Bad Hönningen

ANZEIGE

© Die inhaltlichen Rechte bleiben dem Verlag vorbehalten. Nutzung der journalistischen Inhalte ist ausschließlich zu eigenen, nichtkommerziellen Zwecken erlaubt.